

Allgemeine Geschäftsbedingungen der My Dine Fine-Food Services GmbH

1. Allgemeines

- 1.1. Für die Angebote, Lieferungen und Leistungen der My Dine Fine-Food Services GmbH (im Folgenden My Dine) sind nachstehende Bedingungen ausschließlich maßgebend.
- 1.2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die die Erbringung von Cateringleistungen und von Veranstaltungsequipment durch My Dine zum Gegenstand haben.
- 1.3. Die AGBs gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGBs des Vertragspartners werden nur dann Vertragsbestandteil, als My Dine ausdrücklich zugestimmt hat.

2. Vertragsschluss/Leistungsumfang

- 2.1. Zu den Leistungen von My Dine zählen alle Sach- und Dienstleistungen, die zur Durchführung der in Auftrag gegebenen Veranstaltung erforderlich sind.
- 2.2. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung zustande. Bis zur schriftlichen Auftragsannahme sind alle Angebote freibleibend. Mündliche Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die My Dine GmbH.
- 2.3. Der Vertragspartner ist verpflichtet, den Leistungsumfang spätestens 12 Werktage (Mo-Fr) vor Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben. Der Auftraggeber verpflichtet sich ebenso My Dine die genaue Anzahl der Teilnehmer und Änderungswünsche bis spätestens 12 Werktage (Mo-Fr) vor Veranstaltung verbindlich schriftlich mitzuteilen.
- 2.4. Sofern einzelne Produkte, auch aufgrund von saisonalen Veränderungen, nicht lieferbar sein sollten, behält sich My Dine vor, diese gegen zumindest gleichwertige Produkte auszutauschen.
- 2.5. Gegenstände und Materialien, die für die Durchführung des Auftrages erforderlich sind und von My Dine gestellt werden, bleiben im Eigentum von My Dine. Etwaige Fehlmengen werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Soweit Getränke auf Kommissionsbasis geliefert werden, erfolgt eine Rücknahme der nicht angebrochenen oder beschädigten Behältnisse gegen Gebühr.
- 2.6. Für angemietete Gegenstände obliegt dem Auftraggeber von der Übernahme bis zur Rückgabe die Sorgfaltspflicht. Bei Beschädigung oder Verlust werden die Kosten der Wiederbeschaffung dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

3. Preise und Zahlungsmodalitäten

Die Angebotspreise verstehen sich in EURO zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

- 3.1. My Dine ist berechtigt, eine Akontozahlung in Höhe von mindestens 80% des geschätzten Endbetrages zu stellen. Diese ist 7 Werktage vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten.
- 3.2. My Dine ist im Falle des Zahlungsverzuges berechtigt, eine Mahngebühr in Höhe von 15,- Euro netto zu veranschlagen.
- 3.3. My Dine ist im Falle des Zahlungsverzuges nach Fristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen. Für die Höhe des Schadensersatzes gilt die Regelung unter Ziffer vier dieser Bedingung.
- 3.4. Die Forderungen aus der Schlussrechnung sind spätestens 10 Werktage ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu entrichten.
- 3.5. Dem Vertragspartner ist es untersagt, seine bestehenden oder künftigen Forderungen gegen My Dine an Dritte abzutreten.

4. Rücktritt, Vertragskündigung

Kündigt der Vertragspartner den Vertrag oder tritt er aus von ihm zu vertretenden Gründen von dem Vertrag zurück, gelten folgende Stornobedingungen:

Bei Kündigung oder Rücktritt

Mehr als 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn sind 20% des kalkulierten Netto-Umsatzes,

mehr als 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn sind 30% des kalkulierten Netto-Umsatzes,

mehr als 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn sind 50% des kalkulierten Netto-Umsatzes,

mehr als 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn sind 80% des kalkulierten Netto-Umsatzes,

weniger als 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn sind 100% des kalkulierten Netto-Umsatzes

als Vergütung bzw. Entschädigung zu zahlen.

Dem Vertragspartner ist der Nachweis gestattet, dass im konkreten Fall My Dine eine angemessene Vergütung bzw. Entschädigung überhaupt nicht oder eine wesentlich niedrigere angemessene Vergütung bzw. Entschädigung als der pauschalierte Betrag zusteht.

5. Pflichten & Haftung

- 5.1. My Dine verpflichtet sich, alle Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen zu erbringen. Die in den jeweiligen getroffenen Vereinbarungen angegeben Liefer- und Leistungstermine sind grundsätzlich verbindlich.
- 5.2. My Dine wird jedoch von einer Lieferverpflichtung frei, sofern sie an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch den Eintritt von unvorhersehbaren außergewöhnlichen Umständen gehindert wird, welche sie trotz der zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden kann. Hierzu zählt insbesondere die höhere Gewalt, Betriebsstörungen, behördliche Eingriffe.

- 5.3. Kommt der Vertragspartner in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich die Leistung aus anderen von ihm zu vertretenden Gründen, so ist My Dine berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Ersatz der Mehraufwendungen (z.B. Transport- und Lagerkosten) zu verlangen.

- 5.4. Kann die Leistung von My Dine aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, diesem nicht zur Verfügung gestellt werden, geht die Gefahr am Tage des Zugangs der Fertigstellungsanzeige auf den Kunden über. Die Leistung von My Dine gilt dann als erfüllt.

- 5.5. Nimmt der Kunde trotz Fertigstellungserklärung die Leistungen von My Dine ohne wichtigen Grund nicht ab oder kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht ordnungsgemäß nach, so wird My Dine nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von ihrer Leistungsverpflichtung frei und kann Schadensersatz verlangen.

6. Gewährleistung & Reklamationen

- 6.1. Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen von My Dine bei Abnahme zu prüfen und Mängel unverzüglich zu rügen. Reklamationen sind zunächst unverzüglich mündlich dem Veranstaltungsleiter der jeweiligen Veranstaltung in konkretisierter Form mitzuteilen und haben innerhalb von 24 Stunden nach Beendigung der Leistungserbringung schriftlich zu erfolgen.
- 6.2. Erfolgt die Mängelrüge verspätet oder wurden bei Abnahme/Übergabe Vorbehalte wegen bekannter Mängel nicht gemacht, so erlöschen die Gewährleistungsansprüche gänzlich. Das Gleiche gilt, wenn der Auftraggeber selbst Änderungen vornimmt oder My Dine die Feststellung der Mängel erschwert.
- 6.3. Als Gewährleistung kann der Kunde grundsätzlich zunächst nur Nacherfüllung in Form der Nachbesserung verlangen. Die Art und Weise der sachgerechten Nachbesserung richtet sich nach dem Ermessen von My Dine, der auch die Ersatzlieferung jederzeit offensteht.
- 6.4. Ist die Nachbesserung wegen Zeitablaufes (Beendigung der Veranstaltung) ausgeschlossen, stehen dem Kunden nur Minderungsrechte zu.
- 6.5. My Dine kann die Beseitigung von Mängeln verweigern, solange der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere seinen Zahlungsverpflichtungen (z.B. Anzahlung) nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- 6.6. Schadensersatzansprüche aus Verletzung der Nachbesserungspflicht, sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen.

7. Haftung

- 7.1. Für termin- und qualitätsgerechte Ausführung haftet My Dine nur, wenn der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere derjenigen zur fristgerechten Zahlung, ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- 7.2. Für mangelhafte Lieferungen bzw. Leistungen von Fremdbetrieben, die im Auftrag des Kunden eingeschaltet werden, wird keine Haftung übernommen, sofern My Dine nicht eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Sorgfaltspflicht bei der Auswahl und Überwachung der Fremdbetriebe nachgewiesen wird. Der Kunde kann gegebenenfalls die Abtretung der Ansprüche von My Dine gegenüber diesem verlangen.
- 7.3. Soweit nichts anderes vereinbart ist, haftet My Dine nicht für eingebrachte Gegenstände des Kunden, soweit My Dine nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln die Beschädigung oder den Untergang der Gegenstände verursacht hat.
- 7.4. Ansprüche auf Ersatz von Schäden irgendwelcher Art, auch von solchen Schäden, die nicht am Leistungsgegenstand selbst entstanden sind, beispielsweise aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurde und soweit durch den Ausschluss der Ersatzansprüche die Vertragserfüllung nicht vereitelt oder gefährdet wird.
- 7.5. Schadensersatzansprüche aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben hiervon unberührt.
- 7.6. Die Haftung für vertragsuntypische (Folge-) Schäden ist ausgeschlossen. Dies gilt auch bei grober Fahrlässigkeit.
- 7.7. Wird My Dine grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen, ist die Haftung für Schäden auf die Höhe des kalkulierten Netto-Umsatzes begrenzt.
- 7.8. Die Beschränkung der Haftung gilt in gleichem Umfang für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von My Dine.

8. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Leistungen, Liefergegenstände, Speisen und Getränke bleiben bis zur vollständigen Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen den Parteien Eigentum von My Dine.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche zwischen den Parteien sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz der Agentur, soweit der Kunde Unternehmer, Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Über das Vertragsverhältnis entscheidet deutsches Recht.

10. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

11. Schriftform

Vertragsänderungen, Rücktrittserklärungen, Kündigungen, Mahnungen oder Mängelanzeigen des Bestellers müssen in schriftlicher Form an My Dine übermittelt werden. Die Abbedingung der Schriftform bedarf eine schriftliche Vereinbarung der Parteien. Mit der schriftlichen Bestätigung des Auftrages werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der My Dine GmbH akzeptiert.